

Entwicklungsplan für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ruwer

2024/2025

Inhalt

1. Einführung und Ziele der Schulentwicklungsplanung
2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung
 - a) Schule
 - b) Betreuung
3. Entwicklung der Schülerzahlen
4. Schulkindbetreuung an den Schulstandorten
5. Ergebnis Machbarkeitsstudie
6. Aktuelle Beschlusslage
7. Erledigte Arbeitsziele 2024
8. Arbeitsziele 2025
9. Beschlussvorschlag

1. Einführung



Schulentwicklungsplanung in der Verbandsgemeinde Ruwer

- Gutachten der Hildesheimer Planungsgruppe zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der Schulen in der VG Ruwer (März 2012)
- Entscheidung, alle Schulstandorte zu erhalten (Legislaturperiode 2014-2019)
- keine kontinuierliche Planung bis 2020
- Änderung Schulgesetz zum 01.8.2020 verbunden mit der Auflage, regionale Schulentwicklungspläne u.a. durch die Verbandsgemeinden zu erstellen; Mehrbelastungsausgleich des Landes in Höhe von 1.688 Euro jährlich (2021-2026)

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 3

Ziele der Schulentwicklungsplanung



- leistungsfähiges Schulangebot unter Berücksichtigung von pädagogischen Neuerungen und strukturellen Erfordernissen
- effizienten Einsatz von Ressourcen: optimale Nutzung vorhandener Schulräume, optimaler Einsatz von Lehrkräften und sonstigem Personal
- Aufgabe von Schulentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz:
 - ausgewogenes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen in vom Wohnort erreichbarer Nähe nach Möglichkeit zu erhalten und ggf. weiter zu entwickeln.
 - demografische Entwicklungen
 - Vorgaben des Landes: rechtlich verbindliche Grundlagen für den Planungsprozess

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 4

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



a) Schule

Zusammenarbeit (§ 72 SchulG)

- Zusammenwirken von Land, Gemeinden und Gemeindeverbände der Errichtung, Unterhaltung und Förderung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Schulentwicklungsplanung (§ 91, Abs. 3 und 4 SchulG)

- Schulische Bedürfnisse in Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen
- VG für den Bereich der Grundschulen
- Mit benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen
- Inhalt: Bestandsanalyse von Schülerzahlen und Schulgebäuden
- Prognosen
- Weiterentwicklung des Schulangebotes
- Regelmäßige Prüfung und Fortschreibung

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 5

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



Mindestgröße von Schulen (§ 13, Abs. 1-4 SchulG)

- In der Grundschule muss jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen
- Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig

Schulträger (§ 76 SchulG)

- Schulträger ist bei Grundschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt
- Ausnahme: Ortsgemeinde oder Schulverbände mehrerer Gebietskörperschaften

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 6

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



Ganztagschulen

- Mindestgröße: 36 Kinder
- Unterricht und weitere schulische Angebote an vier Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) bilden pädagogische und organisatorische Einheit; Teilnahme an gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- verpflichtend montags bis donnerstags an Schultagen und endet um 16.00 Uhr
- Teilnahme ist kostenfrei; Schulverpflegung kostenpflichtig
- Organisation der Schulkinderverpflegung ist Aufgabe des Schulträgers
- Bestandteile der Ganztagschule: gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Betreuung und Projektangebot
- Zuständigkeit Land
 - Jede Schule verfügt über ein Budget zur Finanzierung der Entgelte für vertraglich vereinbarte Einsatzstunden, z.B. mit Vereinen, Verbänden und Einrichtungen
 - Ganztagschulangebote in Osburg und Gusterath

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 7

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



b) Betreuung

Freiwillige Betreuung an Grundschulen

- Mindestgröße zur Einrichtung einer Betreuungsgruppe 8 Teilnehmer; max. 20 bzw. 25 Kinder pro Gruppe
- unterrichtsergänzende Betreuung; keine schulische Förderung, keine Projektarbeit, keine Hausaufgabenbetreuung
- keine festgelegte Betreuungszeit, montags bis freitags, flexibel zu besuchen.
- Freiwilliges Angebot; es besteht kein subjektiver Anspruch
- Mögliche Träger: Schulträger, Elternverein freien Träger
- Elternbeitrag
- Mittagsverpflegung kann geboten werden
- VG: Elternbeitrag 35; Ermäßigung für Geschwister, Angebot der Mittagsverpflegung, an allen Schulstandorten, Osburg und Gusterath in Ergänzung der GTS (1.+2. Klasse und freitags)

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 8

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



- Die Landesregierung gewährt dem Träger des Betreuungsangebotes auf Antrag pro Gruppe und Jahr einen pauschalierten Landeszuschuss
- Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung
- Die Schulleitung führt die Aufsicht über die Maßnahme und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt
- Die Betreuungsdauer soll für mindestens ein Schuljahr eingerichtet werden.
- Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf der Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 9

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung



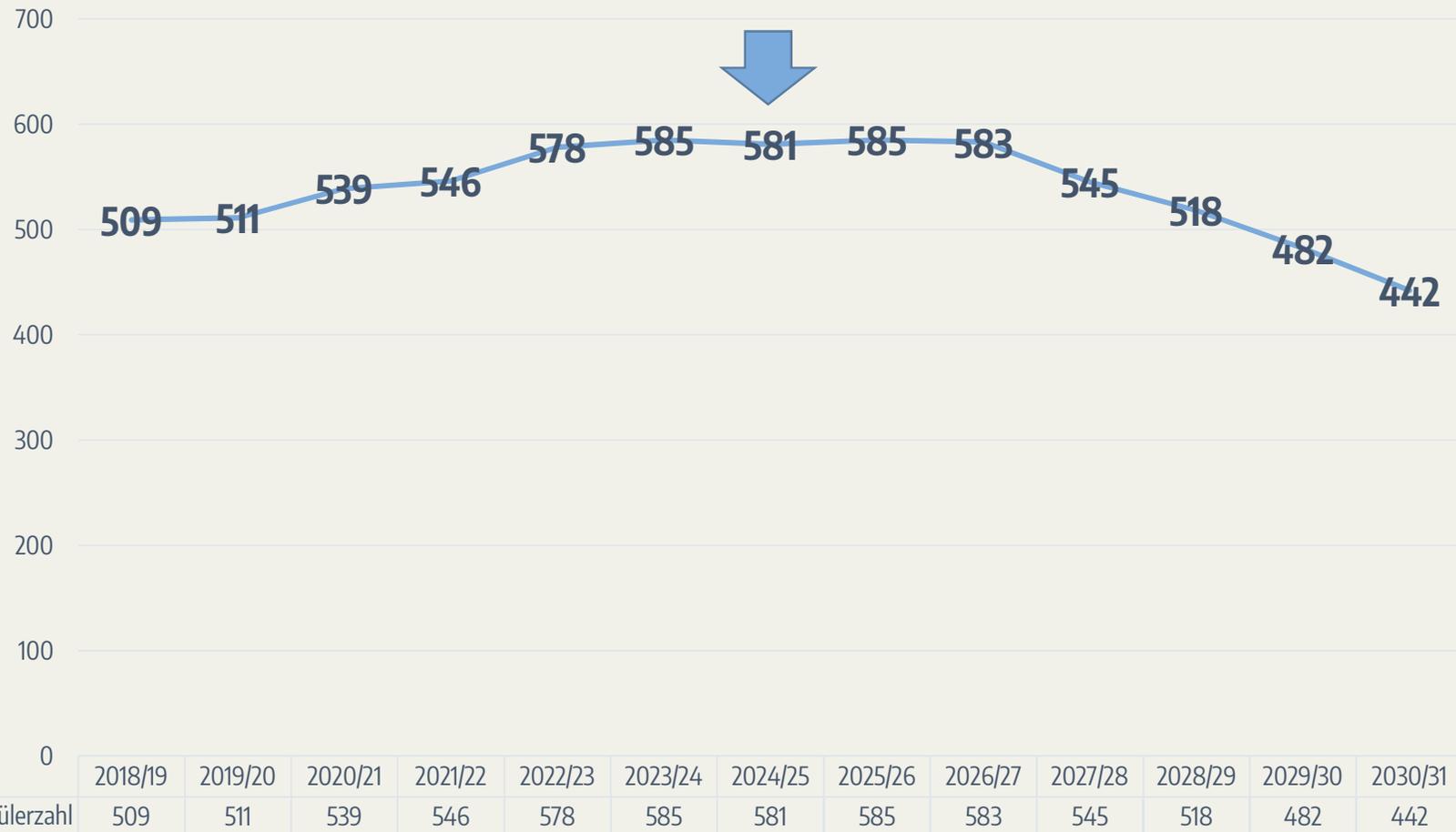
- **"Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**
 - ab dem Schuljahr 2026/2027ff. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder in der 1. Klasse,
 - ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht der Rechtsanspruch für alle Kinder der Grundschule
 - Rechtsgrundlage: SGB VIII; Rechtsanspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe
 - Unbekannt, wie die Verbandsgemeinde an den Fördermitteln partizipieren kann; aktuell nur Förderantrag Architektenwettbewerb Schöndorf
- **Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus** - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Dezember 2023
 - Schulgebäude: attraktiver Lebensraum für Erziehung, Bildung, Erlebnis und Austausch (hohe Aufenthaltsqualität)

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 10

3. Entwicklung der Schülerzahlen gesamt



Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 11

3. Entwicklung der Schülerzahlen nach Standort

Grundschule Farschweiler



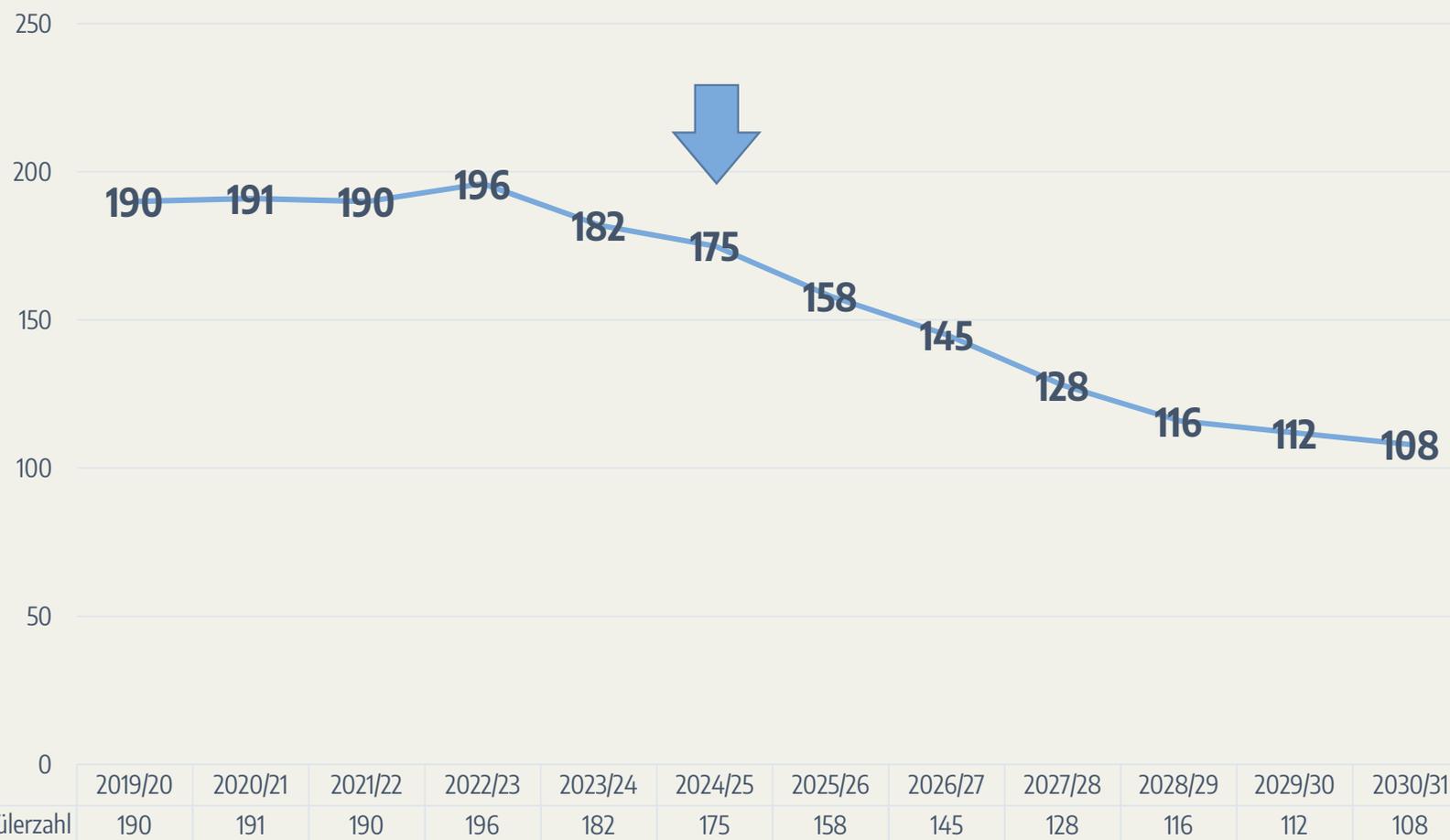
Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 12

3. Entwicklung der Schülerzahlen nach Standort

Grundschule Gusterath-Pluwig



Schulentwicklungsplan

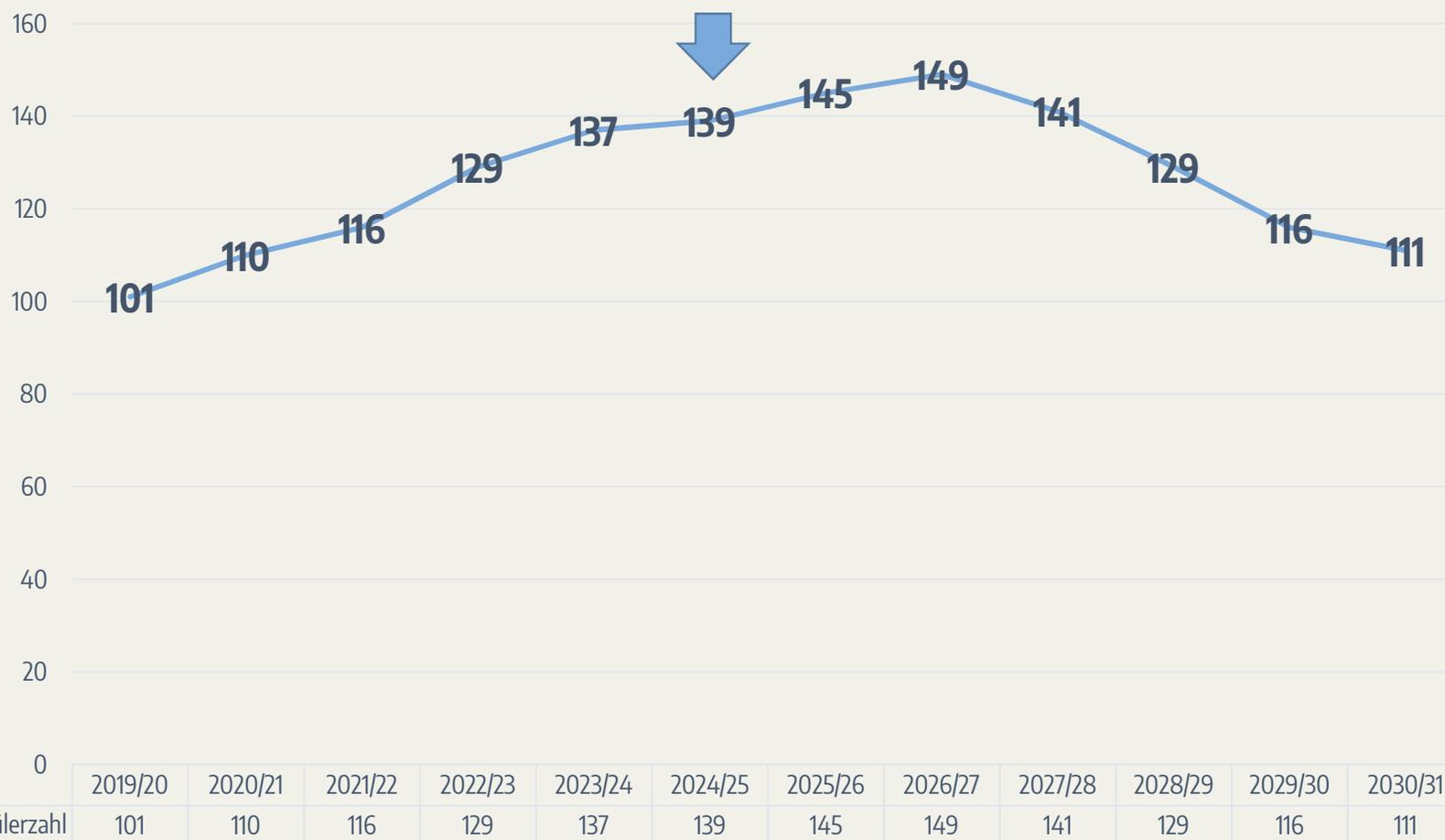
01.06.2025

Folie: 13

3. Entwicklung der Schülerzahlen nach Standort



Grundschule Mertesdorf-Kasel



Schulentwicklungsplan

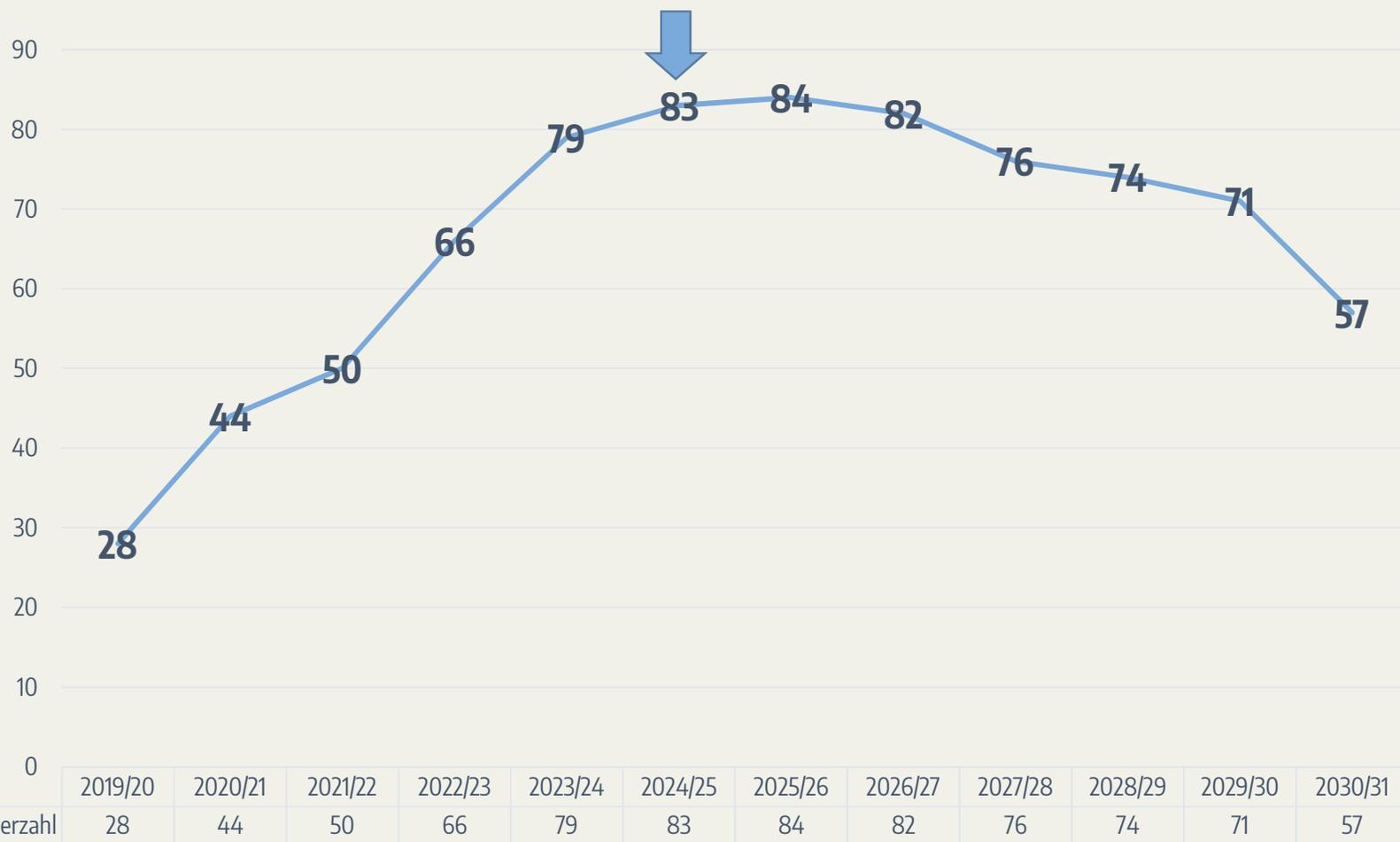
01.06.2025

Folie: 14

3. Entwicklung der Schülerzahlen nach Standort



Grundschule Schöndorf



Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 15

3. Entwicklung der Schülerzahlen nach Standort



Grundschule Osburg



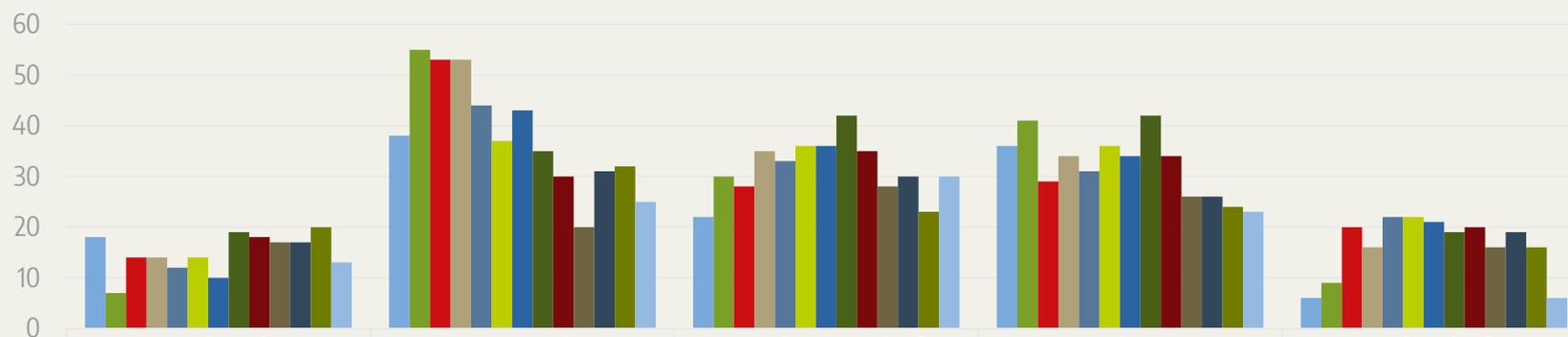
Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 16

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Schüler nach Schulstandort – Ersteinschulung

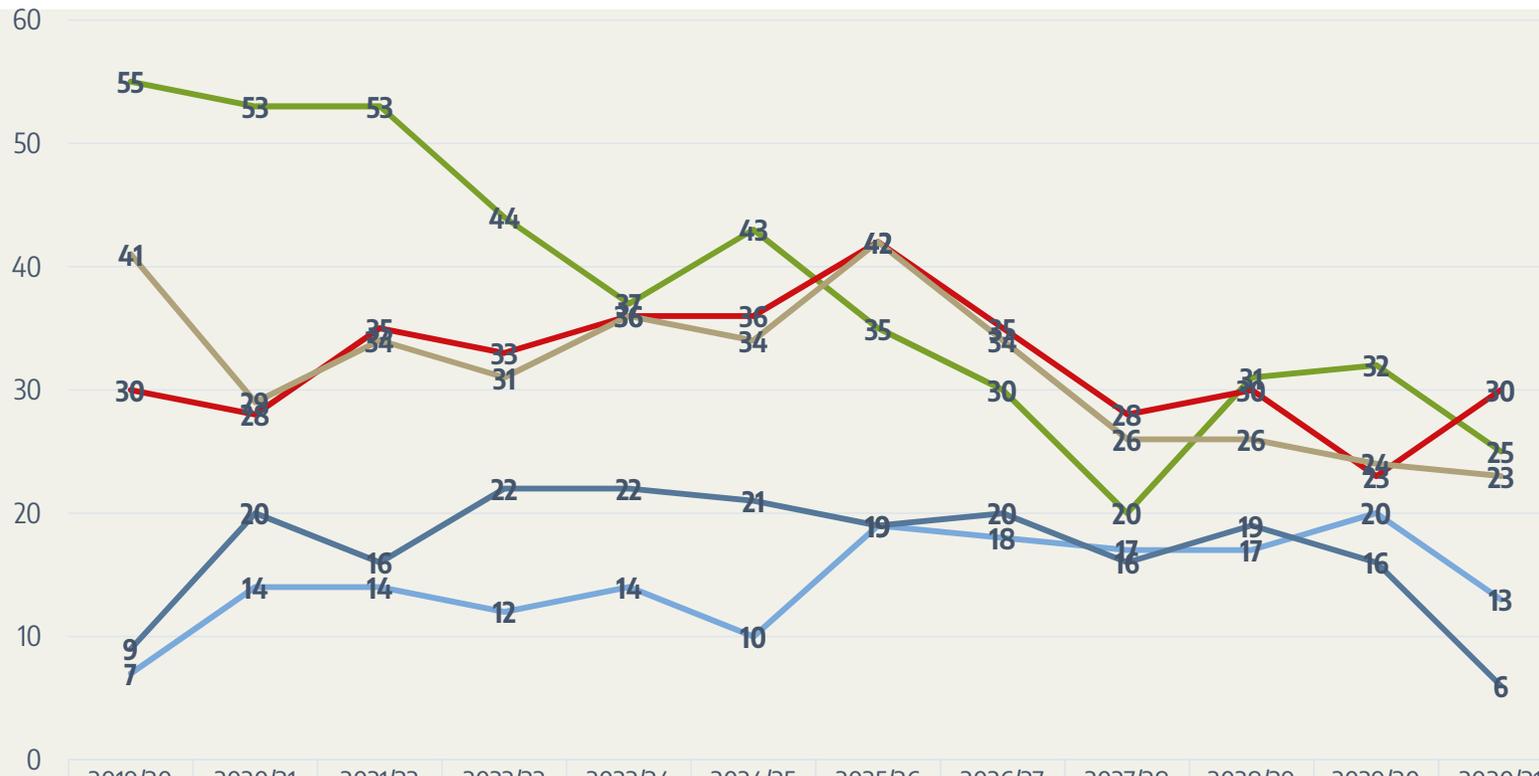


	Farschweiler	Gusterath	Kasel-Mertesdorf	Osburg	Schöndorf
2018/2019	18	38	22	36	6
2019/2020	7	55	30	41	9
2020/2021	14	53	28	29	20
2021/2022	14	53	35	34	16
2022/2023	12	44	33	31	22
2023/2024	14	37	36	36	22
2024/2025	10	43	36	34	21
2025/2026	19	35	42	42	19
2026/2027	18	30	35	34	20
2027/2028	17	20	28	26	16
2028/2029	17	31	30	26	19
2029/2030	20	32	23	24	16
2030/2031	13	25	30	23	6

*Ab Schuljahr 2025/26 Zahlen nach Angaben des Meldeamtes erstellt.

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Schüler nach Schulstandort – Ersteinschulung



	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Farschweiler	7	14	14	12	14	10	19	18	17	17	20	13
Gusterath	55	53	53	44	37	43	35	30	20	31	32	25
Mertesdorf-Kasel	30	28	35	33	36	36	42	35	28	30	23	30
Osburg	41	29	34	31	36	34	42	34	26	26	24	23
Schöndorf	9	20	16	22	22	21	19	20	16	19	16	6

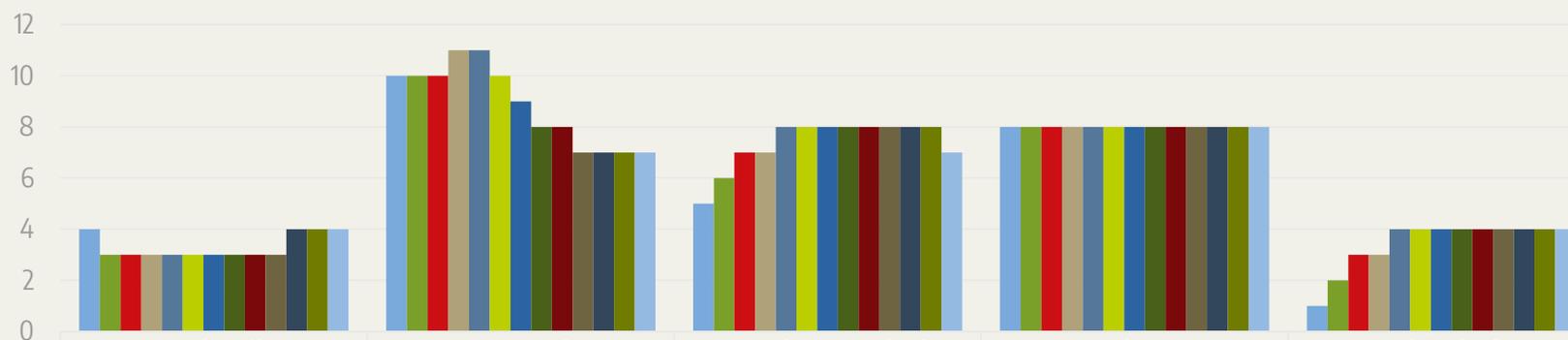
Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 18

3. Entwicklung der Klassenzahlen

Anzahl der Klassen nach Schulstandort –

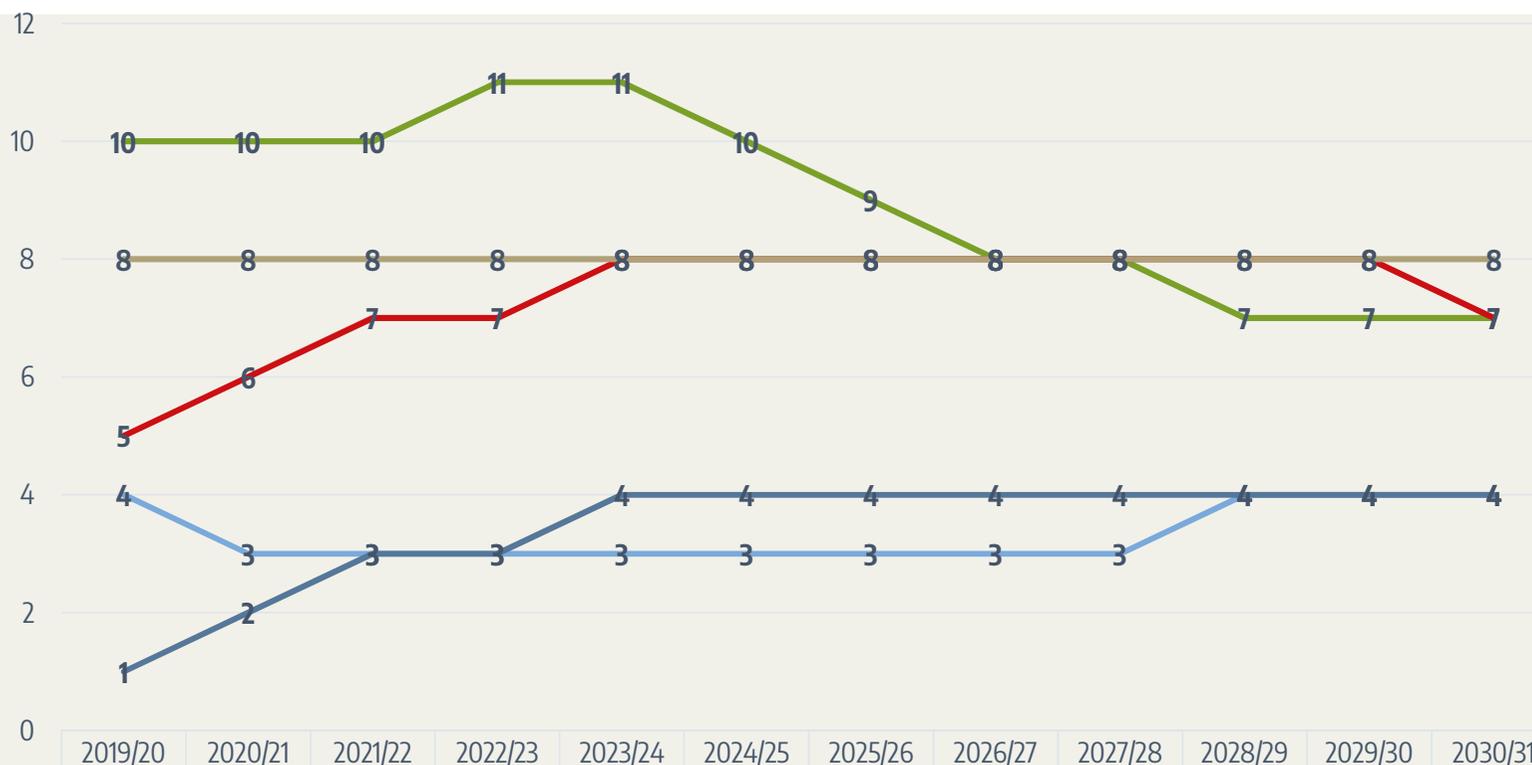


	Farschweiler	Gusterath	Kasel-Mertesdorf	Osburg	Schöndorf
2018/2019	4	10	5	8	1
2019/2020	3	10	6	8	2
2020/2021	3	10	7	8	3
2021/2022	3	11	7	8	3
2022/2023	3	11	8	8	4
2023/2024	3	10	8	8	4
2024/2025	3	9	8	8	4
2025/2026	3	8	8	8	4
2026/2027	3	8	8	8	4
2027/2028	3	7	8	8	4
2028/2029	4	7	8	8	4
2029/2030	4	7	8	8	4
2030/2031	4	7	7	8	4

*Ab Schuljahr 2025/26 Zahlen nach Angaben des Meldeamtes erstellt.

3. Entwicklung der Klassenzahlen

Anzahl der Klassen nach Schulstandort



	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Farschweiler	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
Gusterath	10	10	10	11	11	10	9	8	8	7	7	7
Mertesdorf-Kasel	5	6	7	7	8	8	8	8	8	8	8	7
Osburg	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Schöndorf	1	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 20

4. Schulkindbetreuung nach Schulstandorten



- Auch im Schuljahr 2025/26 bietet die Verbandsgemeinde Ruwer als Träger der Grundschulen Osburg, Gusterath-Pluwig, Kasel-Mertesdorf, Farschweiler und Schöndorf Ihnen wieder eine Betreuung für Ihr Grundschulkind an den Schultagen an, sofern der Regelbetrieb an den Grundschulen stattfindet.
- Das Angebot umfasst an den Standorten Kasel-Mertesdorf, Farschweiler und Schöndorf eine Betreuungszeit montags bis freitags bis 16.00 Uhr, es ist die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen möglich.
- An den Ganztagschulen Gusterath-Pluwig und Osburg besteht das Angebot der Betreuenden Grundschule neben der Ganztagschule an Schultagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 11.50 – 13.00 Uhr.
- Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme des freiwilligen Betreuungsangebotes beträgt pauschal 35 Euro/Monat (Beschluss des Verbandsgemeinderates am 10.04.2019). Für Geschwisterkinder reduziert sich die Kostenbeteiligung um 50% des Beitrages. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei Anspruch auf Lernmittelfreiheit eine 50%ige Ermäßigung auf die Betreuungskosten zu erhalten.

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 21

Freiwillige Betreuung in Trägerschaft der VG

Schule	Betreuungsform	Anzahl der Kinder	Anzahl der Betreuungsgruppen	Anzahl Betreuungskräfte je Standort/Woche
GS Farschweiler	Freiw. Betreuung	27 (*=60 %)	2	2
GS Mert.-Kasel ST. Mertesdorf	Freiw. Betreuung	60 (*=42 %)	3	4
GS Mert.-Kasel St. Kasel	Freiw. Betreuung	41 (*=29 %)	3	3
GS Schöndorf	Freiw. Betreuung	58 (*=67%)	3	4
GS Osburg	Freiw. Betreuung	14 (*=10%)	1	1
GS Gusterath	Freiw. Betreuung	38 (*=22%)	2	2
*-= %satz gemessen an der Gesamtschülerzahl der Schule				

Ganztagsschule

Schule	Betreuungsform	Anzahl der Schüler	Personal zur Essensausgabe/Woche
GTS Gusterath-Pluwig	Ganztagsschule	60 (*=40%)	2
GT Osburg	Ganztagsschule	58 (*=34 %)	2
*= %satz gemessen an der Gesamtschülerzahl der Schule			

5. Aktuelle Beschlusslage

Verbandsgemeinderat 08.11.2023: Art der Baumaßnahme und Priorität

- 1. **Grundschule Schöndorf** – Sanierung und Erweiterungsbau (nicht wirtschaftlichste Lösung)
- 2. **Grundschule Mertesdorf-Kasel** – Neubau an einem Standort

Die anstehenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den **Grundschulen Gusterath-Pluwig** und **Farschweiler** sollen in den nächsten Jahren erfolgen. Hierzu soll noch ein realistischer Sanierungsplan in Abstimmung mit den Schulen erstellt werden. Des Weiteren ist bei einer dauerhaften Einzügigkeit der **Grundschule Farschweiler** mittelfristig ein Anbau erforderlich. Bei Bedarf kann ggf. eine mobile Zwischenlösung geschaffen werden.

(weitere Schulbaunahmen: Neubau Grundschule Osburg und Kostenträgerschaft der Grundschule Waldrach)

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 24

6. Arbeitsziele 2024

- Neubau GS Osburg: Bau- und Förderantrag und Leistungsphasen 4-5 **erledigt**
- GS Mertesdorf-Kasel: Standortsuche für Neubau **erledigt**
- Enterbachgrundschule in Schöndorf: Abstimmung ADD und SGD Nord wegen Umsetzung der nicht wirtschaftlichsten Lösung **erledigt**
- Schulstandorte Gusterath-Pluwig und Farschweiler: laufende Unterhaltung **erledigt**
- alle Standorte: Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen **erledigt**
- Verhandlungen mit dem Landkreis wegen Kostenerstattung Schulneubau Waldrach **erledigt**

6. Arbeitsziele 2025

- **Neubau GS Osburg:**
 - Umsetzung der Baumaßnahme
 - Fertigstellung bis Schuljahr 2026/27 geplant

- **GS Schöndorf:**
 - Abstimmung des pädagogischen Konzepts mit ADD
 - Flächenfestlegung
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse/Lebenszyklusanalyse
 - Politische Entscheidung über weiteres Vorgehen im Konsens mit
 - a) **Neubau:**
 - Förderantrag Gafög für Architektenwettbewerb bis 30.06.2025
 - Vorbereitung Architektenwettbewerb
 - Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes durch Schule

 - b) **Sanierung/Erweiterung:**
 - VGV-Verfahren
 - nicht im Konsens mit Zuschussgeber, weitere Vorgehensweise in Absprache mit der ADD

6. Arbeitsziele 2025

- **GS Mertesdorf-Kasel:**
 - Abstimmung pädagogisches Konzept
 - Flächenfestlegung durch ADD
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse
 - Anpassung pädagogisches Konzept
- **GS Gusterath-Pluwig:**
 - Vorbereitung ggf. Bau des Schulhofgestaltung/Mehrzweckspielfeld;
 - Genehmigung Bauantrag
 - Förderzusage aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramms des Landes
- **alle Standorte:** Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen
- Schulneubau **Waldrach**
 - Kostenerstattung gemäß Beschlusslage mit neuem Abrechnungsschlüssel
 - Nach Mitteilung des Schulträgers soll mit dem Neubau der Interimsschule begonnen werden (Umsetzung Sommer 2026)

7. Beschlussvorschlag

- **Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage BV/895/2025/01:**

Der Schulträgerausschuss, der Bau- und Planungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Verbandsgemeinderat den Schulentwicklungsplan für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ruwer 2024-2025 zu beschließen.

Schulentwicklungsplan

01.06.2025

Folie: 28

Vielen Dank!